




### **3. Bekanntmachung zum Bürgerentscheid "Zukunft der Pommernkaserne"**

1. Am 25. Februar 2024 findet in der Stadt Fürstenau der Bürgerentscheid "Zukunft der Pommernkaserne" statt. Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Abstimmungsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Fürstenau, die am Abstimmungstag die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates der Europäischen Union besitzen, am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet, seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Fürstenau haben, nicht vom Abstimmungsrecht ausgeschlossen und im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind.
3. In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis zum 04. Februar 2024 übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die abstimmungsberechtigte Person abzustimmen hat.
4. Die Stadt Fürstenau ist in 11 allgemeine Abstimmungsbezirke und 1 Briefabstimmungsbezirk eingeteilt.
5. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Abstimmungsraum bereitgehalten. Sie enthalten die Frage der Abstimmung, welche wie folgt lautet:  
„Lehnen Sie eine Vermietung/Verpachtung der ehemaligen Pommernkaserne durch die Stadt Fürstenau an die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen ab?“
6. Jede abstimmungsberechtigte Person hat für die Abstimmung eine Stimme.
7. Die abstimmende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kenntlich macht, ob sie mit „Ja“ oder „Nein“ stimmt.
8. Die abstimmende Person hat sich auf Verlangen des Abstimmungsvorstands auszuweisen.
9. Wer keinen Abstimmungsschein hat, kann die Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Abstimmungsraum abgeben.
10. Abstimmungsscheininhaber können an der Abstimmung
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk des Abstimmungsgebietes oder
  - b) durch Briefabstimmung teilnehmen.  
Die Briefabstimmung wird in folgender Weise ausgeübt:
    - a) Die abstimmungsberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
    - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
    - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Abstimmungsschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung.

- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Abstimmungsschein in den Abstimmungsbriefumschlag.
  - e) Sie verschließt den Abstimmungsbriefumschlag.
  - f) Sie übersendet den Abstimmungsbrief an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Abstimmungsbrief spätestens am Abstimmungstag (25. Februar 2024) bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Abstimmungsleitung abgegeben werden.
11. Der Briefabstimmungsvorstand tritt am 25. Februar 2024 um 16:00 Uhr im Verwaltungsgebäude, Schloßplatz 1, 49584 Fürstenu, zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses zusammen
  12. Die Abstimmung ist öffentlich. Jedermann hat zum Abstimmungsraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
  13. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Der Stadtdirektor  
In Vertretung



Moormann